

**Beschluss Nr. 1107/2015**

Schwyz, 17. November 2015 / ah

Bildungsstrategie vor das Parlament

Beantwortung der Motion M 13/15

1. Wortlaut der Motion

Am 15. September 2015 haben Kantonsrat Mathias Bachmann und Kantonsrätin Irène May folgende Motion eingereicht:

«Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage KA 13/15 ist das Bildungsdepartement daran, eine als „Departementsstrategie“ ausgelegte „Bildungsstrategie“ für den Kanton Schwyz zu erarbeiten. Im Vordergrund steht die „fachliche Betrachtung“ – wobei sich das Bildungsdepartement „bemüht, die strategisch relevanten Ziele auch unter Berücksichtigung des aktuellen finanzpolitischen Umfelds und in Abstimmung zum Regierungsprogramm und der Strategie ‘Wirtschaft und Wohnen’ zu formulieren“. Gleichzeitig sei man sich bewusst, „dass die politische Bewährungsprobe in etlichen Punkten noch bevorsteht“. Eine eigentliche Inkraftsetzung der Strategie ist nicht vorgesehen – die Strategie soll lediglich als „Leitfaden“ dienen.

Im Jahre 2014 stellte die Regierung mit RRB Nr. 1302/2014 noch eine „eigentliche Bildungsstrategie“ mit „übergeordneten Visionen, gemeinsamen strategischen Zielsetzungen und konkreten Massnahmen“ in Aussicht.

Es ist offensichtlich, dass hier eine Diskrepanz zwischen ursprünglicher Ankündigung und effektiver Umsetzung besteht. Was dem Parlament als „eigentliche Bildungsstrategie“ in Aussicht gestellt wurde, soll nun als ein „Leitfaden“ ohne offizielle Inkraftsetzung und in – eventuell beabsichtigter – Unverbindlichkeit enden.

Auf dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen finanz- und bildungspolitischen Herausforderungen (z.B. Mittelschulen, Fachhochschulen) und der zentralen Bedeutung des Bildungswesens ist eine verbindliche, politische legitimierte Bildungsstrategie notwendig.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert:

- 1. Eine Bildungsstrategie für einen Zeitraum von fünf bis acht Jahren zu erstellen,*

- 2. in dieser Bildungsstrategie die zentralen Bereiche, die wesentlichen strategischen Ziele, die beabsichtigten Massnahmen, die zeitliche Umsetzung und die Kosten sowie die Finanzierung darzulegen,*
- 3. die Bildungsstrategie dem Parlament mittels Regierungsratsbeschluss zur Beratung und Genehmigung zu unterbreiten.*

Ich danke dem Regierungsrat für die Vorlage.»

2. Antwort des Regierungsrates

Die von den Motionären bemängelte Diskrepanz zwischen Ankündigung und effektiver Umsetzung ist nur eine vermeintliche. Anlässlich der Auftragserteilung im Herbst 2014 hat der Regierungsrat festgelegt, dass es sich beim zu erarbeitenden Strategiepapier um eine departementale Strategie (basierend auf einer übergeordneten Vision, mit gemeinsamen strategischen Zielsetzungen und konkreten Bereichszielen und Massnahmen) handeln soll. Auslöser dieser Zuordnung war zum einen die Tatsache, dass sich das Bildungsdepartement aus eigenem Antrieb einig werden wollte über die mittel- und langfristigen Stossrichtungen und Ziele im Bildungswesen des Kantons Schwyz, und zum anderen auch der Umstand, dass in verschiedenen Kantonen ebenfalls vergleichbare Projekte auf Stufe Fachdepartement erarbeitet wurden.

Auf dieser Grundlage hat das Bildungsdepartement unter Einbezug verschiedener Bildungsakteure die entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen und faktisch Ende Oktober 2015 das Strategiepapier fertig gestellt. Aufgrund der kleinen Anfrage KA 13/15 und der damit verbundenen vorliegenden Motion ist der Regierungsrat in der Zwischenzeit jedoch zur Erkenntnis gelangt, dass offenbar seitens Parlament der Wunsch nach einer regierungsrätlichen Bildungsstrategie und damit verbunden einer Beratung derselben durch den Kantonsrat besteht. Der Regierungsrat ist denn auch bereit, diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Es versteht sich jedoch von selbst, dass unter diesen veränderten Rahmenbedingungen eine nochmalige Überarbeitung der unter anderen Prämissen erarbeiteten Departementsstrategie erfolgen muss. Die vom Bildungsdepartement geleistete Vorarbeit soll dazu genutzt werden, daraus abgeleitet eine übergeordnete, regierungsrätliche Bildungsstrategie zu erarbeiten. Die entsprechenden Arbeiten beanspruchen noch einige Zeit; der Regierungsrat wird dem Kantonsrat noch im Frühjahr 2016 eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Gemäss Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 28. April 1977 (SRSZ 142.110, GO-KR) wird mittels Motion vom Regierungsrat eine Vorlage zu einem in die Zuständigkeit des Kantonsrats fallenden Geschäfts verlangt (§ 52 Abs. 1 GO-KR). Der Erlass einer Bereichs-, vorliegend einer Bildungsstrategie, fällt nicht unter diese Zuständigkeit. Er beantragt daher, das als Motion vorgebrachte Anliegen in ein Postulat umzuwandeln.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Motion M 13/15 in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber